

## Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

### **Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A./M.A.)**

#### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 23.11.2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 28.01.2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 27./28.05.2013

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Claudia Kettenhofen und Marion Moser

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 03.12.2013, 30.09.2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Margrit Bischof**, Studienleiterin MAS-Studiengang TanzKultur, Universität Bern
- **Nora Kimball-Mentzos**, Lehrbeauftragte an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt
- **Rainer Krenstetter**, Solotänzer am Staatsballett Berlin
- **Finn Lakeberg**, Student im Studiengang „Zeitgenössischer und Klassischer Tanz“ an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt
- **Professor Olga Melnikova**, Klassischer Tanz, Palucca Hochschule für Tanz Dresden
- **Sabrina Sadowska**, Ballettmeisterin und stellvertretende Ballettdirektorin Theater Vorpommern

*Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.*

*Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.*

*Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.*

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Als Gründungsjahr der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim gilt das Jahr 1971, die Hochschule kann jedoch auf eine über zweihundertjährige, erfolgreiche Tradition zurückblicken. Schon seit 1756 unterstützte der Kurfürstliche Hof in Mannheim das „Seminarium musicum“, an dem „arme pfälzische Studenten“ (u. a. Joseph Martin Kraus) in der Vokal- bzw. Instrumentalmusik unterrichtet wurden. An der durch Abbé Vogler gegründeten „Mannheimer Tonschule“ wurde mit dem ersten „oeffentlichen Lehrstuhl der Tonwissenschaft und Tonsezkunst“ internationales Spitzenniveau erreicht. Seit 1717 ist die Pflege des Tanzes in Mannheim aktenkundig belegt. 1742 wurde das Opernhaus eröffnet, welches viele bedeutende Künstler, wie z.B. den Choreographen Charles Gardel oder die Tänzerfamilie Lauchery anzog. 1762 wurde die „Academie de Danse“, die erste europäische Tanzakademie, gegründet. Sie gilt als eine der ältesten europäischen Tanzakademien und war maßgeblich an der großen Ballettreform des 18. Jahrhunderts beteiligt. Die Arbeit der „Tonschule“ und der „Academie de Danse“ wurden vom Mannheimer Konservatorium und schließlich von der Städtischen Hochschule für Musik und Theater weitergeführt. Die Akademie des Tanzes ist die einzige Hochschuleinrichtung in Baden-Württemberg, an welcher eine Ausbildung zum Tänzer und Tanzpädagogen möglich ist. Eine sehr erfolgreiche und enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet Tanz besteht mit dem Staatstheater Karlsruhe.

Das 1894 gegründete Heidelberger Konservatorium wurde 1971 mit der Mannheimer Hochschule vereint. Seither trägt die Hochschule ihre heutige Bezeichnung.

Die Hochschule bietet folgende Studiengänge mit künstlerischen bzw. künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt an

- Bachelor of Music / Master of Music (künstlerische Ausbildung)
- Bachelor of Arts und Master of Arts Tanz/Tanzpädagogik
- Bachelor und Master of Music Jazz/Popularmusik

Eine weitere Studienmöglichkeit besteht in Bezug auf das Künstlerische Lehramt an Gymnasien, die Fächer Musikwissenschaft und Musikpädagogik bieten die Möglichkeit zur Promotion (Dr. phil.) und Habilitation.

Im Jahr 1999 konnten nach der Errichtung eines Neubaus alle Studieneinrichtungen nach Mannheim verlegt werden. Die kulturelle Tradition der Kurpfalz ist bis heute für die Musikstadt Mannheim sehr bedeutend. Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim beteiligt sich in führendem Maße an deren Erhaltung und Pflege. Sie ist derzeit der größte

Konzertveranstalter der Region, die einzige staatliche Kunsthochschule in der Metropolregion Rhein-Neckar und die zweitgrößte Musikhochschule in Baden-Württemberg.

Die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim unterhält vielfältige nationale und internationale Kooperationen. Es bestehen beispielsweise Partnerschaftsvereinbarungen mit der Hochschule Mannheim Fakultät Gestaltung, der Popakademie Mannheim, der Universität Bahia Salvador Brasilien Fakultät Musik, des Hessischen Rundfunks Frankfurt Abt. Bigband und der Filmakademie Ludwigsburg. Darüber hinaus bestehen zu etlichen Hochschulen Erasmus-Partnerschaften, z. B. der Accademia del Teatro alla Scala, Milano und den Musikhochschulen in den Mozartstädten Wien, Salzburg, Prag und Paris, die unter anderem zu dem mehrfach ausgezeichneten gemeinsamen künstlerisch-wissenschaftlichen Projekt „Mozart der Europäer“ führten.

## **2. Einbettung der Studiengänge**

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“(B.A./M.A.) wird seit dem Wintersemester 2009/10 an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim angeboten. Dabei werden sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang jeweils in den Vertiefungsrichtungen „Tanz“ oder „Tanzpädagogik“ angeboten. Verantwortlich für die Studiengänge ist die Akademie des Tanzes (AdT). Ein Studienbeginn ist nur zum Herbstsemester möglich. Bis zur Umstellung auf die gestufte Studienstruktur wurden die Diplomstudiengänge Tanz, Kindertanzpädagogik, Tanzpädagogik für professionelle Tänzer (postgradual) sowie Tanz/Bühnenpraxis angeboten. Um den aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes Rechnung zu tragen, wurde der bisherige Diplom-Studiengang Kindertanzpädagogik in einem weiter gefassten Bachelorstudiengang Tanzpädagogik überführt.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Ziel der Akademie des Tanzes ist die Ausbildung professionellen tänzerischen und tanzpädagogischen Nachwuchses. Der klassisch-akademische Tanzunterricht erfolgt dabei nach der Vaganova-Methode, welche von der russischen Balletttänzerin, Choreographin und Tanzpädagogin Agrippina Vaganova erarbeitet wurde und eine der am weitesten verbreiteten Ausbildungsmethoden in Russland, Europa und Nordamerikas ist.

Die Akademie des Tanzes gliedert sich gut in die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim ein. So unterstützt sie beispielsweise auch die Ausbildung in den Musik-Studiengängen durch Lehrangebote im Bereich Pilates, ebenso sind die Studierenden der Musik in die Proben und Aufführungen der Akademie des Tanzes eingebunden. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim möchte eine Balance in den bisherigen Kerngebieten ihrer künstlerischen Ausbildung im Bereich der Musik und den verwandten künstlerischen Disziplinen. Somit ergänzen die Studiengänge Tanz/Tanzpädagogik sinnvoll das bestehende Profil der Hochschule.

In den Bachelorstudiengang Tanz/Tanzpädagogik können bis zu 60 Studierende aufgenommen werden, der darauf aufbauende Masterstudiengang hat eine Kapazität von sechs Studierenden. Der Anteil der ausländischen Studierenden beträgt im Bachelorstudiengang 70 Prozent und 100 Prozent im Masterstudiengang, was im Bereich Tanz nichts Ungewöhnliches ist. Die AdT ist variabel in der Aufnahme in den BA- und MA-Studiengängen. Im Bachelorstudiengang studieren momentan 47 Studierende (Stand 29.09.2012), im Masterstudiengang 13 Studierende. Dies ist kapazitär gut zu leisten. Bislang haben 27 B.A- und 25 M.A.-Studierende ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.

##### 1.2. Qualifikationsziele der Studiengänge

###### Ziele des Bachelorstudiengangs Tanz/Tanzpädagogik

Das erklärte Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Tanz/Tanzpädagogik mit **Schwerpunkt Tanz** ist die professionelle tänzerische Ausbildung junger begabter Menschen zur künstlerischen Bühnenreife im Bereich des klassisch-akademischen Tanzes. Junge Menschen sollen als gefestigte künstlerische Persönlichkeiten und Berufstänzer die AdT verlassen, um national wie international in vielfältigen Ballett- und Theaterensembles erfolgreich tätig sein zu können und sich beständig künstlerisch weiter zu entwickeln. Gemäß Qualifikationsprofil des Diploma Supp-

lement sollen die Absolventen darüber hinaus die Techniken des Klassischen sowie des Modernen/Zeitgenössischen Tanzes beherrschen, sprachliche Kompetenz beherrschen und die Fähigkeit zur Reflexion der Rolle von Kunst und Kultur in der Verantwortung des Kulturschaffenden oder Künstler in der Gesellschaft erlangen.

Im Studium kann auch der **Schwerpunkt Tanzpädagogik** gewählt werden, dieser kann parallel zum Schwerpunkt Tanz oder als eigenständiger Schwerpunkt belegt werden. Die Zielsetzungen aus dem Schwerpunkt Tanz bleiben erhalten, dabei wird das künstlerische Profil um ein pädagogisches Profil ergänzt. Gemäß Qualifikationsprofil des Diploma Supplement sollen die Absolventen pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen sowie Musikalität und ein Niveau der Menschenführung entwickelt haben, welches ihnen die eigenständige Entwicklung von Lehrmethoden ermöglicht. Darüber hinaus sollen sie Klassen leiten und musikalische Begleitungen anleiten können.

#### Ziele des Masterstudiengangs Tanz/Tanzpädagogik

Die Studierenden vertiefen im Studiengang ihre künstlerisch-tänzerischen Fähigkeiten und sollen im **Schwerpunkt Tanz** ein solistisches Profil entwickeln, intensive Repertoirestudien und Grand Pas de Deux sind Bestandteil der Ausbildung. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventen gemäß Qualifikationsprofil des Diploma Supplement in der Lage sein, professionell verschiedene Stile zu adaptieren sowie eigenständig erarbeitete Bühnenprogramme auf hohem musikalischem, technischem und tänzerisch-künstlerischen Niveau aufzuführen. Ebenso sollen sie ein fundiertes fachliches Wissen erlangt haben. Umfangreiche Bühnenpraxis soll dabei die beruflichen Karrierechancen der Studierenden erhöhen.

Im **Schwerpunkt Tanzpädagogik** sollen die Studierenden gemäß Qualifikationsprofil des Diploma Supplement die Fähigkeit erlangt haben, Lehrpläne für eine professionelle künstlerische Ausbildung eigenständig zu erarbeiten und auch entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus sollen sie in der Projektkoordination und –leitung arbeiten können. Sie sollen ebenso fundiertes fachliches Wissen sowie vertiefte methodisch-didaktische Fähigkeiten besitzen. Während im Bachelorstudium im Bereich der Tanzpädagogik der Fokus stärker auf der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen liegt, steht im Masterstudiengang Tanzpädagogik die Arbeit mit erwachsenen Menschen im Vordergrund.

#### Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

Die individuelle und persönliche Entwicklung ist elementarer Bestandteil der tänzerisch-künstlerischen Ausbildung an der Akademie des Tanzes. Durch die sowohl technische als auch emotionale Auseinandersetzung mit dem Tanz reflektieren die Studierenden ihre eigene künstlerische Entwicklung. Hierzu gehören neben Professionalität auch Kritikfähigkeit, Empathie und Teamfähigkeit, um zu einer persönlich gefestigten künstlerischen Persönlichkeit heranzuwach-

sen, welche auf dem Arbeitsmarkt bestehen kann. Das Studium soll dafür den Freiraum gewährleisten. Die Studierenden werden in ihrer künstlerischen Entwicklung und Selbständigkeit durch regelmäßige Auftritte der AdT und durch den Austausch mit anderen Tänzern unterstützt. Neben den tänzerischen Kompetenzen sollen die Studierenden auch persönliche Kompetenzen wie Selbstorganisation, Selbstmanagement, Durchsetzungsvermögen erlangen. Hierfür werden Module wie beispielsweise das berufspraktische Begleitfach „Selfmanagement“ angeboten. Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements erfolgt durch Aufführungen, die in der Regel ehrenamtlich von den Studierenden in Kindergärten, Schulen durchgeführt werden sowie durch die Beteiligung in den studentischen Gremien der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim. Ebenso sollen die Studierenden durch das Studium die Fähigkeit erlangen, Kunst und Kultur und ihren Beitrag zur Gesellschaft zu reflektieren und zu ihrer Weiterentwicklung beitragen. Die Studierenden sollten daher nach Ansicht der Gutachter noch stärker ermutigt werden, ihre gesellschaftliche Verantwortung als Künstler zu reflektieren.

Die Absolventen des **Bachelor- und Masterstudiengangs** können in festen und freien Ensembles, als angestellte oder freiberufliche Choreographen, Tanzpädagogen, Ballettmeister oder Ballettdirektoren tätig sein. Die Studierenden berichteten vor Ort, sich teilweise zu wenig auf spätere Bewerbungssituationen vorbereitet zu fühlen. Obschon es nach Auskunft der Lehrenden hierzu Angebote gibt, scheinen diese nicht immer bei den Studierenden anzukommen. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die vorhandenen Angebote besser zu kommunizieren.

Die Ziele der beiden Studiengänge sind für den jeweiligen Schwerpunkt nach Ansicht der Gutachter sinnvoll und valide gesetzt. Die Gutachtergruppe gibt jedoch zu bedenken, dass vergleichbar zu anderen Hochschulen die Bühnenreife und somit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt schon mit dem Abschluss des Bachelor Tanz erreicht werden. Der heutige Arbeitsmarkt und die Vertragsentwicklung an den Theatern unterscheiden nur noch in Ausnahmen zwischen Gruppentänzer und Solisten, der Regelfall ist ein Vertrag Solotänzer mit Gruppenverpflichtung. Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Tanz werden damit schon von den Studierenden des Bachelors verlangt. Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs im Schwerpunkt Tanz sind somit nach Ansicht der Gutachter nicht als essenziell für bessere Arbeitsmarktchancen zu sehen.

Die Studiengangsziele orientieren sich an den verbindlichen Rahmenvorgaben und sowie den ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und erfüllen den jeweiligen deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse. Da sich die Erreichung der Studiengangsziele aus der konzeptionellen Umsetzung ableitet, soll eine Beurteilung dieses Sachverhaltes erst im Gutachtenteil „Konzept“ erfolgen.

## 2. Konzept

### 2.1. Studiengangsaufbau und Qualifikationsziele

#### Bachelorstudiengang Tanz/Tanzpädagogik

Der Bachelorstudiengang mit den beiden Schwerpunkten Tanz und Tanzpädagogik hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (240 ECTS-Punkte), wobei sich die Studierenden schon zu Beginn des Studiums für einen der Schwerpunkte entscheiden müssen. Es besteht auch die Möglichkeit, beide Schwerpunkte zu belegen, wodurch sich das Studium um zwei Semester verlängert, da erst nach dem Abschluss des Schwerpunktes Tanz der Schwerpunkt Tanzpädagogik beendet werden kann. Hierfür werden die Studierenden im siebten und achten Semester für den Bereich Tanzpädagogik beurlaubt und schließen in dieser Zeit den Studienschwerpunkt Tanz ab.

Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sieht vor, dass ein Bachelorabschluss auch über vier Jahre mit einem Umfang von 240 ECTS Punkten angeboten werden kann, und nicht nur über drei Jahre mit 180 ECTS Punkten, wie es an vielen Universitäten üblich ist. An verschiedenen Kunsthochschulen wird das auch so praktiziert. Der konsekutive Master kann entsprechend in einem Jahr mit 60 ECTS absolviert werden – auch hier, nach dem Qualifikationsrahmen möglich - jedoch im Vergleich zu anderen Masterabschlüssen an Hochschulen und insbesondere Kunsthochschulen, die in der Regel über zwei Jahre dauern, wenig mobilitätsfreundlich und wenig vergleichbar. Selbst an der Hochschule Mannheim dauern die angebotenen Masterstudiengänge zum Beispiel aus der Musik vier Semester. Die Gutachter regen daher an, die Dauer des Studiums nochmal zu überdenken.

Das Bachelorstudium gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflicht- und Wahlmodule. Die **gemeinsamen Pflichtmodule** in beiden Schwerpunkten sind

- Pilates/Krafttraining I und II (6 und 4 ECTS-Punkte)
- Theorie I und II (5 und 4 ECTS-Punkte).

Der Wahlpflichtbereich ist de facto der Pflichtbereich des gewählten Schwerpunktes, da die hier aufgeführten Module alle verbindlich zu belegen sind. Diese Module werden z.T. gemeinsam in beiden Studienschwerpunkten verwendet, aber mit unterschiedlichem Workload:

- Klassischer Tanz I-III (42, 33, 38 ECTS-Punkte Schwerpunkt Tanz / 42, 27, 30 ECTS-Punkte im Schwerpunkt Tanzpädagogik)
- Moderner Tanz I-III (10, 12, 12 ECTS-Punkte Schwerpunkt Tanz / je 10 ECTS-Punkte Schwerpunkt Tanzpädagogik)
- Nationaltanz I-II (je 4 ECTS-Punkte in beiden Schwerpunkten)

- Bachelorarbeit (6 ECTS-Punkte Tanz / 12 ECTS-Punkte Tanzpädagogik)

Spezifisch für die einzelnen Schwerpunkte sind im Studienbereich **Tanz** die Module Klassischer Tanz IV (38 ECTS-Punkte), Moderner Tanz IV (12 ECTS-Punkte), und Nationaltanz III (2 ECTS-Punkte).

In der Selbstdarstellung der Hochschule wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich inhaltlich die Module Tanz auf die Berufswelt Theater / Bühnentanz / freie Kompanien / freie Szene etc. ausrichten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass das Studienangebot in Hinblick auf Stile und Möglichkeiten breiter und offener gefächert sein sollte, um die beruflichen Anschlussmöglichkeiten der Studierenden insbesondere für freie Kompanien und die freie Szene zu verbessern.

Im Bereich **Tanzpädagogik** müssen die Studierenden die Module Methodik I - III (8, 10 und 32 ECTS-Punkte), sowie das Modul Berufspraktische Begleitfächer (14 ECTS-Punkte) mit den Lehrveranstaltungen Sprecherziehung, Musikbusiness und Selfmanagement I, Selfmanagement II für Tänzer sowie Pädagogik belegen. Das Modul Methodik beinhaltet neben den Lehrveranstaltungen auch Hospitationen von mindestens einer Stunde pro Vorlesungswoche in den ersten beiden Methodik-Modulen, in Modul III sind 10 Stunden Hospitationen pro Woche plus ein Lehrpraktikum in den Kinderklassen des Vorstudiums verpflichtend.

Aus dem Wahlbereich müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS-Punkten ausgewählt werden (1-2 SWS/Semester). Das freie Wahlangebot umfasst ein breites Spektrum an Fächern wie z.B. Aufführungsorientierte Proben, Theaterkunde, Vorbereitung zur Teilnahme an Wettbewerben, Maske, Chor, Musikwissenschaft, Ernährungslehre, Hospitationen in der Elementaren Musikpädagogik, Geschichte des Jazz und der Populärmusik. Erfreulich ist, dass die Studierenden darüber hinaus an Modulen anderer Hochschulen auf Antrag teilnehmen können, sofern diese einen Bezug zum Tanz haben. Tanzspezifische Angebote existieren im Wahlbereich jedoch bislang nicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, das freie Wahlangebot auch um tanzspezifische theoretische Themen zu erweitern, wie z.B. Aspekte der Tanzwissenschaft, Geschichte des Jazz- oder des populären Tanzes.

Die Bachelorarbeit wird im letzten Semester angefertigt. Sie beinhaltet im **Schwerpunkt Tanz** eine eigenständig zu erarbeitende choreographische Vorlage, deren Ergebnis durch eine visuelle Dokumentation vorgelegt und mit einem schriftlichen Kommentar ergänzt werden muss und umfasst 6 ECTS-Punkte. Im Schwerpunkt **Tanzpädagogik** ist ein pädagogisches bzw. methodisches Thema zu bearbeiten und die Ergebnisse sind in einer schriftlichen Ausarbeitung darzustellen, hier umfasst die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte. Wünschenswert ist aus Sicht der Gutachter, dass auch in der Bachelorarbeit Tanz die visuelle Dokumentation sowie der schriftliche Kommentar in die Beurteilung einfließt, da beide Elemente ausdrücklich verlangt werden.

Die Präsenzzeit der Studierenden liegt zwischen 23,5 bis 27,5 Stunden pro Woche, wobei die Präsenzzeit am Ende des Studiums höher als zu Beginn des Studiums ist. Bei der Begehung vor Ort zeigte sich auch, dass sich der Workload für die Studierenden gut über den Tag und über die Jahre verteilt. Er werde zwar von Jahr zu Jahr mehr, doch es sei, nach Aussage der Studierenden vor Ort, nie zu viel oder zu wenig. Einziges Problem zeige sich bei Verletzungen, wo man nach der Heilungsphase nicht immer langsam heran geführt werde, sondern oftmals sofort wieder voll da sein müsse. Auch bei Krankheiten werde teilweise weniger Rücksicht genommen, als die Studierenden sich wünschen würden.

Die Gutachtergruppe kommt hinsichtlich des **Bachelorstudiengangs** zu dem Schluss, dass - mit den genannten Einschränkungen - für beide Studienschwerpunkte ein adäquates Konzept vorgelegt wurde und das Studium sowohl die Vermittlung fachlicher, generischer als auch methodischer Kompetenzen beinhaltet, jedoch sollten die theoretischen Aspekte eine stärkere Gewichtung erhalten. Bei der Ausgestaltung der Studienpläne sollte zudem darauf geachtet werden, dass sich die theoretischen und praktischen Wahlmodule nicht überschneiden.

#### Masterstudiengang Tanz/Tanzpädagogik

Der Masterstudiengang Tanz/Tanzpädagogik hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern in welchen 60 ECTS-Punkte erworben werden. Wie oben bereits erwähnt, ist ein zweisemestriges Masterstudium mit einem Umfang von 60 ECTS Punkten nach Reglement möglich, weil es zusammen mit den 240 ECTS Punkten aus dem Bachelor die geforderten 300 ECTS Punkte für den Abschluss eines Masters erfüllt, doch wird es seltener in diesem eher kurzen Umfang angeboten. Bei der Recherche auf den verschiedensten Homepages von Hochschulen ist kein einziger Masterstudiengang aufgetaucht, der nur über zwei Semester angeboten wird. In Bezug auf Vergleichbarkeit mit anderen Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen, speziell im Tanz an Kunsthochschulen, könnte dieses Konzept nochmal überdacht werden. Dies hätte dann jedoch auch Auswirkungen auf die Struktur des Bachelorstudiengangs.

Das Studium gliedert sich in den Wahlpflicht- und Wahlbereich mit folgenden Modulen:

#### **Schwerpunkt Tanz:**

- Tanz (40 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (16 ECTS-Punkte)
- Wahlmodul (4 ECTS-Punkte)

#### **Schwerpunkt Tanzpädagogik:**

- Tanzpädagogik (36 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (20 ECTS-Punkte)

- Wahlmodul (4 ECTS-Punkte)

Das zentrale Modul Tanz im **Schwerpunkt Tanz** (40 ECTS) beinhaltet die Fächer Repertoire Klassisch/Neoklassisch (10 ECTS), Aufführungsorientierte Proben/Bühnenpraxis (10 ECTS) und Klassisches Ballett (20 ECTS). Das zentrale Modul **Tanzpädagogik** des gleichnamigen Schwerpunkts besteht aus je zwei Seminaren mit 3 SWS und insgesamt 510 Stunden Hospitationen (15 h /Woche), 112 h Lehrpraxis (ca. 3 h /Woche) und acht abzulegenden Lehrproben. Hiermit soll gewährleistet werden, dass die Studierenden ausreichend praktische Erfahrung erwerben. Die Abschlussprüfung besteht aus drei Lehrproben, welche von einer Prüfungskommission bewertet werden. Im Rahmen der Lehrpraxis unterrichten die Studierenden die BA-Studenten in den Klassen 1-4 (Männer und Frauen) und sammeln somit Erfahrungen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen und der Ausbildung beider Geschlechter.

Im Wahlmodul können die Studierenden pro Semester 2 ECTS (2 SWS) belegen, angeboten werden hier Fächer wie bspw. Chor, Musikwissenschaft, Musik von 1900 bis zur Gegenwart, speziell für den Schwerpunkt Tanz Musikpädagogik, Repertoire zeitgenössisch, Vorbereitung auf Wettbewerbsteilnahme.

Der Fokus im **Schwerpunkt Tanz** liegt damit vollständig auf dem Klassischen Tanz, obschon die Studierenden gemäß Diploma Supplement auch im Modernen Tanz ausgebildet werden sollen. Die Gutachtergruppe gelangt darüber hinaus zu der Einschätzung, dass diese Spezifizierung in Hinblick auf die gesetzten Studiengangsziele im Schwerpunkt Tanz zu einseitig ist und zu wenig auf die Berufspraxis vorbereitet. Daher müssen gemäß der von der Hochschule im Diploma Supplement festgesetzten Zielsetzung, eines künstlerischen Profils im Klassischen und Modernen Tanz, Ziele und Konzept miteinander in Einklang gebracht werden. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe auch in Hinblick auf die berufliche Anschlussfähigkeit der Studierenden zu befürworten. Diese Problematik soll unter 2.3 „Lernkontext“ nochmals aufgegriffen werden. Darüber hinaus sind fachtheoretische Inhalte in der Ausrichtung Tanz verpflichtend im Curriculum zu verankern, der Wahlbereich sollte um tanzspezifische Theoriemodule erweitert werden.

Im **Schwerpunkt Tanzpädagogik** können die Studierenden zudem noch Bühnenpraxis und musikalische Aspekte des Ballett-/Tanzrepertoires auswählen. Es ist lobenswert, dass die Studierenden der Tanzpädagogik möglichst viele Erfahrungen mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen und der Ausbildung beider Geschlechter sammeln sollen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Hospitationen auch außerhalb der Hochschule Mannheim geleistet werden dürfen, damit die Studierenden verschiedene Unterrichtsprozesse kennenlernen können. Der Gutachtergruppe bewertet darüber hinaus als kritisch, dass die Studierenden zwar insgesamt mit 510 Stunden Hospitationen und 112 Stunden Lehrpraxis sowie den acht abzulegenden Lehrproben mit der Praxis des Unterrichtens sehr intensiv konfrontiert werden, sich jedoch mit den lediglich 2 Seminaren à 3 SWS zu wenig mit theoretischen Grundlagen auseinander setzen müs-

sen. Daher sieht sie es als erforderlich an, dass fachtheoretische Inhalte in der Ausrichtung Tanzpädagogik, insbesondere im Bereich Psychologie- und Kunstpsychologie sowie Lerntheorien verpflichtend im Curriculum verankert werden. Der Wahlbereich sollte darüber hinaus auch hier um tanzspezifische Theiemodule erweitert werden. Diese Problematik wird ebenfalls unter „Lernkontext“ nochmals aufgegriffen werden.

Die Präsenzzeiten im Masterstudiengang sind mit über 21 SWS vergleichbar mit dem B.A.-Studium. Hinzu kommen im Schwerpunkt Tanz noch Zeiten für aufführungsorientierte Proben und die Zeit für die Teilnahme an Wettbewerben, im Schwerpunkt Tanzpädagogik der Aufwand für die acht verbindlich abzulegenden Lehrproben.

Für die Abschlussarbeit ist von den Studierenden des Schwerpunktes **Tanz** selbständig ein Grand Pas de Deux nach einer choreographischen Vorlage zu erarbeiten oder eine eigene Choreographie mit Aufführung zu erstellen. Eine Stellungnahme und visuelle Dokumentation ergänzen die Abschlussarbeit, welche 16 ECTS-Punkte umfasst. In der **Tanzpädagogik** müssen die Studierenden ein Thema aus dem pädagogischen Bereich behandeln und in einer schriftlichen Arbeit dokumentieren, welche durch DVDs und Bildmaterial ergänzt werden kann. Hier umfasst die Masterarbeit 20 ECTS-Punkte. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Masterarbeiten auf den jeweiligen Schwerpunkt des Masterstudiengangs ausgerichtet sein sollten. Die Modulbeschreibungen sehen dies zwar vor, doch die ausgezeichnete Masterarbeit, die vor Ort vorgelegt worden ist, hat dieses Anliegen nicht berücksichtigt.

Ein Auslandssemester ist in beiden Studiengängen nicht dezidiert vorgesehen, jedoch strebt die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim eine Kooperation mit dem „The Australian Conservatoire of Ballet“ an. Darüber hinaus können die Studierenden der AdT auch an internationalen Wettbewerben teilnehmen und so ihre internationalen Kontakte erweitern.

Die Gutachtergruppe kommt hinsichtlich des **Masterstudiengangs** zu dem Schluss, dass - mit den genannten Einschränkungen - für beide Studienschwerpunkte ein adäquates Konzept vorgelegt wurde und das Studium sowohl die Vermittlung fachlicher, generischer als auch methodischer Kompetenzen beinhaltet.

## 2.2. ECTS und Modularisierung

Die beiden Studiengänge sind vollständig modularisiert. Pro ECTS-Punkt wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden angesetzt, dies ist auch in der Prüfungsordnung dokumentiert. Mit Ausnahme der Module Nationaltanz I und Nationaltanz III im **Bachelorstudiengang** Schwerpunkt Tanz, den Modulen Pilates/Krafttraining II und Theorie II im Schwerpunkt Tanzpädagogik, sowie dem Wahlmodul im **Masterstudiengang** umfassen alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte. In den vorliegenden Studiengängen finden sich hingegen sehr große Module mit bis zu 42 ECTS-Punkten, die verteilt über zwei Semester angeboten werden. Dies könnte in den Augen der Gut-

achter das Eingliedern der Studierenden in andere Studiengänge erschweren und die Mobilität der Studierenden einschränken. Um einem etwaigen Nachteil für die Studierenden vorzubeugen könnte die Modulstruktur daher nochmals überdacht werden.

Die Modulbeschreibungen sind alle vorhanden, diese sind jedoch in mehreren Punkten verbesserungswürdig und müssen in Hinblick auf folgende Aspekte überarbeitet werden:

1. die vorgesehenen Prüfungsleistungen sind korrekt darzustellen (dies betrifft insbesondere Theoriemodule in denen bspw. fälschlich eine Gruppenprüfung angegeben ist),
2. der angegebenen Workload in Modulhandbuch und Studienplan ist in Einklang zu bringen,
3. es sind Modulverantwortliche zu benennen.

### **2.3. Lernkontext**

Die Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden entsprechen den Standards in Tanzstudiengängen. In den tänzerischen Ausbildungsmodulen ist der Gruppenunterricht mit Gruppengrößen von 15-20 Studierenden die überwiegend eingesetzte Unterrichtsform. Im Masterstudiengang wird auch Einzelunterricht angeboten. Aufgrund des klassischen Ballettprofils der Hochschule wird, wie bereits erwähnt, hier die Vaganova-Methode eingesetzt, welche von den Gutachtern als zweifelsfrei adäquat eingestuft wird. Dennoch geben die Gutachter zu bedenken, dass sich die künftigen Absolventen einem unsicheren Arbeitsmarkt gegenübersehen, welcher auch von Balletttänzern, die in unterschiedlichen Kompanien der Welt tanzen möchten, verschiedene Techniken erwartet. Die Studierenden vor Ort berichteten, beim Vortanzen die Erfahrung gemacht zu haben, zu wenig unterschiedliche Stile zeigen zu können und daher nicht berücksichtigt worden zu sein. Neben der Vaganova-Methode finden beispielsweise Bournonville oder Balanchine Methods in der Praxis rege Anwendung. Da die Studierenden jedoch erst ab dem dritten Studienjahr die Möglichkeit haben, im Rahmen von Bühnenpraxis an Trainings außerhalb des Studiums teilzunehmen, sind die Erfahrungsmöglichkeiten über die Vaganova-Methode hinaus sehr beschränkt.

Auch in der Richtung Moderner Tanz, welcher gemäß Diploma Supplement ebenfalls ein Qualifikationsziel darstellt, findet eine Konzentration auf die Martha Graham-Technik und José Limon-Technik statt. Auch hier empfehlen die Gutachter mehr Diversität in den angewendeten Methoden, damit die Studierenden bestmöglich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Im Modernen Tanz könnten beispielsweise die Techniken von Lester Horton oder Katherine Dunham das Spektrum erweitern, da diese Techniken gleichermaßen in die Entdeckung zeitgenössischer Tanzbewegungen einführen und heutzutage zunehmend von Choreografen vorausgesetzt werden.

Im Studienschwerpunkt **Tanzpädagogik** sind, wie bereits angesprochen, die theoretisch-didaktischen Inhalte zu wenig berücksichtigt. Deren Vermittlung wird jedoch von den Gutachtern als essenziell angesehen, damit die Studierenden befähigt werden, Kinder und Erwachsene zu unterrichten. Dies umfasst beispielsweise die Fähigkeit über die reine Vermittlung einer Methode hinaus Wissen zu vermitteln, das Bewusstsein für Bewegungen zu schaffen sowie Bewegungen zu untersuchen, als auch Basiswissen um soziale und psychologische Prozesse, die sowohl in Gruppen als auch in Schüler-Lehrer-Konstellationen auftreten können. Auch sollten verschiedene Lehrmethoden theoretisch erörtert worden sein. Das Vorhandensein von Sprecherziehung haben die Gutachter mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Hospitationen werden durch Aufgabenstellungen der Lehrenden und Diskussionen mit den Studierenden ergänzt. Wie bereits erwähnt, sollten die Hospitationen jedoch nicht nur an der Hochschule Mannheim abgeleistet werden, damit die Studierenden verschiedene Unterrichtsprozesse kennenlernen können. Darüber hinaus sollten regelmäßig Gastdozenten eingeladen werden, welche sowohl Angebote für die Studierenden, als auch für die Lehrenden schaffen. Dies würde auch der Empfehlung der Gutachter, wonach insgesamt mehr Diversität in den Angeboten hergestellt werden sollte, Rechnung tragen.

Bühnenpraxis erwerben die Studierenden beispielsweise über kulturelle Veranstaltungen, die in der Region stattfinden, jedoch ist dies schwerpunktmäßig erst für den Masterstudiengang und generell erst für die höheren Semester vorgesehenen und somit nach Ansicht der Gutachter verhältnismäßig spät. Auch gibt es Studierende, welche bereits vor Beginn des Studiums Bühnenpraxis erworben haben, diese dann jedoch in den ersten Semestern wieder vernachlässigen, weil darin keine Angebote stattfinden. Daher sollte die Bühnenpraxis gemäß des Leistungsstandes der Studierenden bereits in die ersten Fachsemester integriert werden. Darüber hinaus sollten Elemente des Solotanzes bereits im vierten Jahr des Bachelorstudiums erarbeitet werden.

Insgesamt kommen die Studierenden der AdT nach Ansicht der Gutachtergruppe zu wenig in Kontakt mit anderen Tanz- und Stilrichtungen. Sie haben wenig Gelegenheit, Workshops unabhängig ihrer eigenen Hochschule zu besuchen oder ihre eigene Kreativität auszubilden. Daher empfehlen die Gutachter, den Studierenden im Studiengangskonzept vermehrt die Möglichkeit einzuräumen, eine eigene künstlerische Persönlichkeit auszubilden und die eigene künstlerische Kreativität zu entwickeln. Darüber hinaus sollten die Studierenden stärker ermutigt werden ihre Individualität weiterzuentwickeln. Der Gewährleistung von medizinischer Versorgung sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe ebenfalls viel Aufmerksamkeit zugeteilt werden. Eine erhöhte Verletzungswahrscheinlichkeit und der Grad der körperlichen Belastung erfordern eine medizinische Betreuung auf einem höheren Niveau. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, physiotherapeutische Angebote für die Studierenden zu schaffen.

## 2.4. Zugangsvoraussetzungen

Die Zielgruppe für den **Bachelorstudiengang** sind tänzerisch begabte junge Menschen, die eine Karriere als Berufstänzer anstreben. Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen der gestuft durchgeführten Aufnahmeprüfung (praktische Prüfung und Kolloquium) sowie der Nachweis der körperlichen Eignung (ärztliches Attest). Ausländische Studienbewerber müssen deutsche Sprachkenntnisse besitzen, für die Studierenden wird auch ein Deutschkurs angeboten. Im Rahmen eines Vorstudiums können sich zukünftige Bewerber auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten.

Bewerber, welche bereits einen Bachelorabschluss im Fach Tanz vorweisen, können gemäß Anlage zur Immatrikulationssatzung ein Prüfungstraining von 90 Minuten ableisten und bei Bestehen in das siebte Semester des Schwerpunktes Tanzpädagogik immatrikuliert werden. Diese Möglichkeit ist gemäß Anlage zur Immatrikulationssatzung auch für Berufstänzer vorgesehen, die eine zweijährige Berufserfahrung vorweisen können. Diese Bewerber verfügen oftmals über einen Abschluss an einer Ballettakademie oder Berufsfachschule, jedoch sind diese Abschlüsse gemäß der Baden-Württembergischen Landesgesetze nur als äquivalent zur Hochschulzugangsberechtigung und nicht als äquivalent zum ersten Hochschulabschluss zu sehen. Somit wären diese Kompetenzen als außerhalb einer Hochschule erworben anzusehen. Die Hochschule hat daher sicherzustellen, dass gemäß KMK-Strukturvorgaben außerhalb des Hochschulstudiums erworbene Kompetenzen nur zu maximal 50 Prozent auf die zu vergebenden ECTS-Punkte des Bachelorstudium mit Schwerpunkt Tanzpädagogik angerechnet werden können.

Für den **Masterstudiengang** Tanz/Tanzpädagogik ist für die Zulassung zum Studium ein erster Hochschulabschluss im Bereich Tanz oder ein vergleichbarer Abschluss sowie die erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung (klassisches Training von 90 Minuten, vorbereitete Variation aus dem klassischen Repertoire, für Tanzpädagogik: Lehrprobe mit Gespräch) erforderlich. Für die Wahl des Schwerpunktes Tanzpädagogik ist zudem der Nachweis einer mindestens zweijährigen Anstellung als Tänzer an einem professionellen Theater notwendig.

Die Entscheidung über die Auswahlprüfung trifft die vom Präsidenten eingesetzte Prüfungskommission, welche aus dem Präsidenten und mindestens zwei weiteren Lehrkräften der Hochschule besteht. Die ausgewählten Kandidaten werden vom Präsidenten bestätigt. Die Gutachter bewerten die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Zulassungsverfahren für den Bachelor- und Masterstudiengang als adäquat und angemessen.

### 3. Implementierung

#### 3.1. Ressourcen

##### Personelle und sächliche Ausstattung

Die Akademie des Tanzes als Anbieterin der Studiengänge verfügt über acht hauptberufliche Professuren (Deputat 143 Wochenstunden), die in der Lehre durch sieben akademische Mitarbeiter (mit 168 Wochenstunden Deputat) und vier freie Mitarbeiter (23 Wochenstunden Deputat) sowie vier freiberufliche Honorarkräfte im Bereich der Tanzkorrepetition mit 28,5 Stunden unterstützt werden. Die personelle Ausstattung ist gut zur Durchführung der Studiengänge geeignet, alle Lehrenden sind sehr gut qualifiziert. Möglichkeiten zur Personalentwicklung und Weiterqualifizierung der Lehrenden bestehen in der Teilnahme an Konferenzen und eines Repertoiresemesters zur eigenen künstlerischen Weiterqualifikation. Wünschenswert wäre, wenn die Lehrenden häufiger an Repertoiresemestern teilnehmen könnten. Bislang kann lediglich ein Lehrender im Jahr an der gesamten Hochschule ein Freisemester in Anspruch nehmen, was sehr lange Wartezeiten für den einzelnen Dozenten bedeutet. Ein Teil der Lehrenden ist weiterhin an Theatern tätig, was sich positiv auf den Unterricht auswirkt. Alle Lehrenden haben engen Kontakt zur beruflichen Praxis, dadurch fließen aktuelle berufliche Anforderungen direkt in die Studiengänge ein.

Alle Stellen sind voll ausfinanziert. Der vorhandene festgelegte Stellenplan sichert auch die Wiederbesetzung von den hier festgeschriebenen ggf. frei werdender Stellen. Lehrbeauftragte werden aus dem Globalbudget finanziert. Die Einbeziehung einer größeren Anzahl an Gastdozenten, welche neben der Lehre auch Workshops gemeinsam mit den Dozenten (und Studierenden) durchführen, wäre eine weitere Möglichkeit, neben Konferenzteilnahmen und den Repertoiresemestern, zur Weiterbildung und Förderung des gegenseitigen Austauschs.

Balletträume, Aufenthaltsräume und Umkleideräume stehen in ausreichender Anzahl und guter Ausstattung zur Verfügung. Über einen Konzert- und Theatersaal verfügt die Hochschule noch nicht, aber das Land stellt für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten hierfür weitere Mittel zur Verfügung.

Insgesamt sind die Ressourcen für die Akademie des Tanzes angemessen vorhanden und gesichert, die Verteilung der Mittel für Personal steht der AdT selbst zu. Hier könnte mehr Geld für Gastdozenten bzw. Gastchoreografen zur Verfügung gestellt werden, um das Spektrum der Tanzstile der Studierenden, als auch die Lehrmethoden der Lehrenden zu erweitern. Außerdem ist die Tanzstiftung zu erwähnen, welche Studierende finanziell unterstützt. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung der AdT sind als sehr gut zu bewerten, doch könnte die Raumbelagung so organisiert werden, dass den Studierenden eigenes Üben und Trainieren erleichtert wird. Auf die

Verflechtung mit anderen Studiengängen wird bislang wenig geachtet, dies könnte stärker ausgebaut werden. Darüber hinaus wurde bei der Vor-Ort-Begehung deutlich, dass viele Aufgaben primär von der Leiterin der AdT übernommen werden. Um einer Überbelastung einzelner Lehrender entgegenzuwirken, sollte darauf geachtet werden, Aufgaben auf verschiedene Lehrende zu verteilen.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Es existieren die an einer Hochschule üblichen Gremien: Ein Hochschulrat unterstützt die Hochschule bei ihrer Weiterentwicklung und strategischen Ausrichtung. Geleitet wird die Hochschule durch das Präsidium. Als weitere Gremien existieren der Senat und die Studienkommission sowie der Prüfungsausschuss. Der Präsident hat eine starke Position innerhalb der Hochschule: So bestimmt er den Prüfungsausschuss und entscheidet über die Auswahl der für die Aufnahmeprüfung einzuladenden Bewerber, ebenso ist er der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der Studienkommission und des Senats. Zudem ist er für die Qualitätssicherung der Studiengänge verantwortlich.

Der AdT stehen die Leiterin, welche auch Mitglied des Beirates Tanz ist, sowie die stellvertretende Leiterin vor. Die Lehrenden der AdT treffen sich regelmäßig einmal pro Woche, um Fragen, die beiden Studiengänge betreffend gemeinsam zu diskutieren. Es existiert eine enge Abstimmung der Lehrenden, so dass auftretende Probleme in den Studiengängen schnell gelöst werden können. Organisation und Entscheidungsprozesse sind angemessen und zielführend.

Kooperationen strebt die Hochschule mit dem „The Australian Conservatoire of Ballet“ und der Hochschule für Musik und Theater München an. Zudem existiert bereits eine intensive Kooperation mit dem Badischen Staatstheater Karlsruhe, die auch vertraglich abgesichert ist. Die Studierenden des Masterstudiengangs erhalten ein Stipendium und sind direkt in die Arbeit des Staatstheaters im Rahmen von Proben und Aufführungen eingebunden. Die AdT ist intensiv in die Metropolregion Rhein-Neckar eingebettet und unterhält enge Verbindungen mit den kulturellen Einrichtungen der Region.

Die Gutachter begrüßen die vorhandenen Kooperationen, geben jedoch zu bedenken, dass die Absolventen des Karlsruher Ensembles selbst zum großen Teil Absolventen der AdT sind. Dies ist etwas einseitig und befördert die Selbstreflektion als Künstler ebenso wenig, wie die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Daher würde die Gutachtergruppe eine Ausweitung der Kooperationen empfehlen. Ebenfalls könnten den Studierenden sowohl im BA wie im MA Tanz/Tanzpädagogik Praktika mit verschiedenen Tanzkompanien in Deutschland ermöglicht werden, um für mehr Diversität im Studienangebot zu sorgen.

Studierenden können sich über die Fachschaft an den Entscheidungsprozessen beteiligen, auch bei Berufungsprozessen sind die Studierenden in den Berufungsprozess immer eingebunden. Die Studierenden könnten jedoch zu mehr Beteiligung an Entscheidungsprozessen ermutigt werden.

### **3.3. Prüfungssystem**

Verantwortlich für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss, welcher sich aus dem Präsidenten der Hochschule und der Leiterin der Akademie des Tanzes zusammensetzt. Die Prüfungskommissionen werden vom Präsidenten benannt, wobei hierbei ausgeschlossen ist, dass der Fachlehrer des Studierenden Vorsitzender der Prüfungskommission ist. Die Kommission setzt sich aus zwei Lehrenden sowie dem Vorsitzenden zusammen, bei den Abschlussprüfungen wirken hier drei Lehrkräfte mit.

Alle Prüfungen werden studienbegleitend abgelegt, die Studierenden sind automatisch zu den in jedem Semester vorgesehenen Prüfungen eingeteilt. Sollte ein Studierender eine Prüfung früher oder später ablegen wollen, hat er sich hierfür entsprechend selbst innerhalb der Meldefristen, die per Aushang bekannt gegeben werden, anzumelden. Prüfungen können einmal wiederholt werden, die Wiederholung soll im nächsten Semester abgelegt werden, sie muss spätestens nach einem Jahr erfolgen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. In den tänzerischen Ausbildungsmodulen wird am Ende des jeweiligen Moduls eine praktische Gruppenprüfung abgenommen. Ausnahmen sind die Fächer Repertoire und Choreographie, hier werden Einzelprüfungen abgelegt. Prüfungen können auch im Rahmen von Proben und Aufführungen erfolgen, Prüfungen werden am Ende des Studienjahres abgelegt, die Prüfungsdichte liegt bei 8-9 Prüfungen pro Jahr. Die Vorbereitung der Studierenden auf die praktischen Prüfungen bedarf viel Eigenarbeit außerhalb des Unterrichtes, abends und am Wochenende. Hier könnte darauf geachtet werden, dass die körperliche Belastung der Studierenden in dieser Vorbereitungsphase nicht zu groß ist. Als positiv ist zu bewerten, dass auf Nachprüfungen gut geachtet wird und den Studierenden bei Nichtbestehen einer Prüfung das Nachholen organisatorisch gut ermöglicht wird.

Noch nicht deutlich wurde die Prüfungsform in den theoriebasierten Modulen, da hier teilweise auch als Prüfungsform praktische Gruppenprüfung angegeben ist. Hier sind die Modulbeschreibungen zu präzisieren, resp. zu korrigieren.

Die Prüfungsordnungen sind verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Nachteilsausgleichsregelungen sind in die Prüfungsordnungen aufgenommen, darüber hinaus werden Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, nach der Lissabon-Konvention anerkannt. In der Prüfungsordnung des B.A.-Studiengangs ist ein kleiner redaktioneller Fehler, der noch korrigiert werden könnte: Die Studierenden des Schwerpunktes Tanzpädagogik belegen lt. Studienplan die Module Nationaltanz I und II und nicht das Modul III, wie dies in § 4 (1) noch aufgeführt ist.

Bislang wird von der Hochschule keine relative Note (ECTS-Note) ausgestellt. Diese muss nach den geltenden KMK-Vorgaben parallel zur deutschen Abschlussnote ausgewiesen werden, dies ist daher entsprechend sicherzustellen. Hierfür sollte der aktuelle ECTS Users' Guide herangezogen werden, welcher derzeit eine Einstufungstabelle vorsieht.

### **3.4. Transparenz und Dokumentation**

Die Organisation der Studiengänge und der Studienverläufe sowie der Zugangsbedingungen sind gut und nachvollziehbar dokumentiert und zugänglich. Die Prüfungsordnungen, Immatrikulationsordnung und Diploma Supplements liegen vor und sind klar und übersichtlich gestaltet. Die Modulbeschreibungen, Prüfungsordnungen und die Aufnahmebedingungen sind auf der Homepage der Hochschule verfügbar. Darüber hinaus wurden den Gutachtern exemplarische Urkunden und Transcripts of Records vorgelegt.

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst stehen verschiedene Möglichkeiten zur Information und Beratung der Studierenden zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums wird eine Informationsveranstaltung angeboten, deren Teilnahme verpflichtend ist. Hier wird die Struktur der Studiengänge mit den zu belegenden Pflicht,- Wahlpflicht und Wahlmodulen erläutert. Die Studienfachberatung wird durch die Lehrkraft des Klassischen Balletts mindestens einmal jährlich durchgeführt und die Studierenden sind auch hier verpflichtet, an der Beratung teilzunehmen. Neben den Erläuterungen zum Studium, bietet die Studienberatung auch Informationen zu beruflichen Perspektiven und möglichen Tätigkeitsfeldern. Ebenso stehen alle Lehrkräfte den Studierenden für Fragen zu Verfügung. Spezielle Fragen zum Studienverlauf, zu Prüfungsangelegenheiten und rechtlichen Dingen beantworten die Mitarbeiter des Studienbüros und des Prüfungsamtes. Eine finanzielle Unterstützung kann teilweise geleistet werden, so vergibt die Konrad-Adenauer-Stiftung ein Stipendium pro Jahr an einen deutschen Studierenden der AdT. Auch die Birgit-Keil-Stiftung stellt Stipendien (für die Masterstudenten) jährlich zur Verfügung. Auch das Studentenwerk Mannheim steht den Studierenden mit seinem Beratungsangebot zur Verfügung. Als sehr positiv ist besonders die Betreuung der ausländischen Studierenden zu bewerten, diese werden gut in die AdT integriert und z.B. bei der Wohnungssuche gut unterstützt.

Insgesamt könnte jedoch die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden verbessert werden. Hier wäre mehr Offenheit gegenüber den Studierenden z.B. bezüglich ihres Leistungsstandes zu empfehlen. Die Studierenden haben sehr großen Respekt vor ihren Lehrenden, sollten dadurch aber nicht gehindert werden, eigene Vorschläge einzubringen. Obschon die Gestaltung des Lehrplans Sache des Lehrpersonals ist, könnte mehr auf Wünsche der Studierenden (z.B. nach mehr modernem Training) eingegangen werden. Auch könnte die vorhandene Möglichkeit der Video-Analyse, zu der die Mittel zur Verfügung stehen, mehr genutzt werden. Der Informationsfluss z.B. über Vortanzen, Workshops oder Praktika findet hauptsächlich über

Aushänge statt. Das Lehrpersonal könnte die Studierenden stärker ermutigen, diese Angebote wahrzunehmen und sie besser bei der Durchführung unterstützen.

### **3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Zur Wahrung der Geschlechter- und Chancengleichheit an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim verfügt die Hochschule über eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte, welche die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen soll. Das Verhältnis von Professorinnen zu Professoren ist in der AdT ausgeglichen. Bei den Studierenden ist im Bachelorstudengang die Anzahl der weiblichen Studierenden doppelt so hoch wie die der männlichen, im Masterstudiengang ist das Verhältnis ausgewogener (5 männliche und 8 weibliche Studierende).

Über die verschiedenen Formen eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung können sich betroffene Personen bei der Behindertenbeauftragten und dem Studentenwerk Mannheim informieren. So gibt es z.B. Beratungsangebote zu behindertengerechten Wohnen und Transportmöglichkeiten. Wichtige spezifische Informationen für behinderte/chronisch kranke Studierende, Studieninteressierte und Studienanfänger sind im Leitfaden des Studentenwerks enthalten. Auch für Studierende mit Kind bietet das Studentenwerk Mannheim Unterstützung an. Die Studentenwerksbroschüre „Studieren mit Kind“ informiert gut über bestehende Angebote hinsichtlich Kinderbetreuung und finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Gutachtergruppe konnte keine Benachteiligung eines Geschlechts oder einer bestimmten Studierendengruppe in den Studiengängen feststellen, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in den Studiengängen umgesetzt.

## **4. Qualitätsmanagement**

An der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst werden verschiedene Formen der Qualitätssicherung angewendet, ein wesentlicher Baustein sind dabei Evaluationsverfahren. So soll einmal pro Jahr eine Lehrevaluation durchgeführt werden, hierfür wird den Studierenden ein Fragebogen ausgeteilt, in welchem sie auch Freitexte einfügen können. Nach Auskunft vor Ort werden die Ergebnisse aus der Evaluation den Lehrenden, dem Präsidium und den Studierenden mitgeteilt und mit diesen im Rahmen einer Vollversammlung besprochen. Auch können die Studierenden direkt oder über den Fachschaftssprecher ein Feedback an die Lehrenden geben. Die Feedbackschleifen Lehrende – Studierende – Lehrende erfolgen auch informell über direkte Gespräche. Die Gutachtergruppe kommt jedoch nach den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort zu dem Schluss, dass nicht alle Kritikpunkte wahrgenommen werden. Dies betrifft beispielsweise den bereits thematisierten Aspekt der zu geringen Angebote im Bereich Moderner Tanz: Die Studierenden haben in diesem Bereich Defizite identifiziert und fühlen sich für die spätere Arbeitssuche eingeschränkt. Des Weiteren möchten die Studierenden bereits zu Beginn ihrer Ausbildung die Möglichkeit haben, professionelle Erfahrung zu sammeln. Die Gutachter teilen

diese Einschätzung und halten es daher für wünschenswert, dass stärker auf die Anregungen der Studierenden eingegangen wird.

Wie an Kunst- und Musikhochschulen üblich, findet ein bedeutender Teil der Qualitätssicherung der Lehre über Aufführungen und Teilnahme an Wettbewerben statt. Auch bei der Auswahl der Lehrenden wird auf eine hohe Qualität geachtet, neu Berufene werden zunächst nur für drei Jahre eingestellt, um ggf. bei auftretenden Problemen nochmals gegensteuern zu können. Auch finden beispielsweise regelmäßige Treffen zwischen den Lehrenden statt, in denen sie sich untereinander austauschen, was wiederum zur Qualitätssicherung beiträgt.

Ein weiteres Instrument zur Verbesserung der Qualität ist die Weiterbildung der Lehrenden. Aus den Dokumenten, die von der AdT zur Verfügung gestellt wurden und aus den Gesprächen mit der Leitung wurde deutlich, dass die Weiterqualifizierung der Lehrenden eine wichtige Rolle spielt. Die Akademie nimmt daher an zahlreichen Symposien und Kongressen teil. Dies zeigt, dass die AdT an neuen Entwicklungen in der Welt des Tanzes interessiert ist. Dennoch stellte sich gleichzeitig der Eindruck ein, dass sich die Akademie noch stärker nach außen öffnen könnte. Zweifelslos findet zwischen den Lehrenden ein Austausch von Erfahrungen statt, doch sollte jeder Pädagoge eine Möglichkeit haben, sich professionell weiterzuentwickeln. Die Institutionalisierung eines Austausches mit anderen Hochschulen in Deutschland, aber auch das Einladen von Gästen oder das Organisieren von Workshops könnte dazu beitragen, dass die Akademie sich weiterentwickelt und die Lehrenden auch außerhalb ihrer eigenen Institution die Möglichkeit haben, sich weiterzuentwickeln. Dies betrifft sowohl den Modernen als auch den Klassischen Tanz.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass die vorhandenen Instrumente generell geeignet sind, die Qualität der Studienprogramme sicherzustellen.

## **5. Resümee**

Der Bachelor- und Masterstudiengang Tanz/Tanzpädagogik der Hochschule für Musik und darstellenden Kunst Mannheim verfügt über eine klar definierte validierte Zielsetzung. Das jeweilige Konzept ist mit Einschränkungen geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen und studierbar. Vor Ort kamen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Lehrenden sehr viel Leidenschaft für ihren Beruf mitbringen und der Qualität der Studienprogramme einen sehr hohen Stellenwert einräumen. Ebenso sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen und die Ressourcen sind angemessen. Die Qualitätssicherungsinstrumente sind generell geeignet, um die Qualität der Studiengänge sicherzustellen.

## 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012

### AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt.

### AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt.

### AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für beide Studiengänge als teilweise erfüllt und empfehlen folgende Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden in Hinblick auf:
  - die vorgesehenen Prüfungsleistungen sind korrekt darzustellen (dies betrifft insbesondere Theiemodule in denen bspw. fälschlich eine Gruppenprüfung angegeben ist),
  - der angegebenen Workload in Modulhandbuch und Studienplan ist in Einklang zu bringen,
  - es sind Modulverantwortliche zu benennen.
- Masterstudiengang Schwerpunkt Tanz:
  - Gemäß der von der Hochschule im Diploma Supplement festgesetzten Zielsetzung eines künstlerischen Profils im Klassischen und Modernen Tanz müssen Ziele und Konzept miteinander in Einklang gebracht werden. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe auch in Hinblick auf die berufliche Anschlussfähigkeit der Studierenden zu befürworten.
  - Es sind fachtheoretische Inhalte in der Ausrichtung Tanz verpflichtend im Curriculum zu verankern.
- Masterstudiengang Schwerpunkt Tanzpädagogik:
  - Es sind fachtheoretische Inhalte in der Ausrichtung Tanzpädagogik, insbesondere im Bereich Psychologie- und Kunstpsychologie sowie Lerntheorien verpflichtend im Curriculum zu verankern.

### AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt.

### AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für beide Studiengänge als teilweise erfüllt und empfehlen folgende Auflagen:

- Parallel zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, hierzu gemäß geltendem ECTS-User's Guide zu verfahren (Einstufungstabelle).

- Bachelorstudiengang Tanzpädagogik:
  - Die Hochschule hat sicherzustellen, dass gemäß KMK-Strukturvorgaben außerhalb des Hochschulstudiums erworbene Kompetenzen nur zu maximal 50 Prozent auf die zu vergebenden ECTS-Punkte des Bachelorstudium mit Schwerpunkt Tanzpädagogik angerechnet werden können.

### **AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt.

### **AR-Kriterium 7 Ausstattung**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt.

### **AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt.

### **AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt.

### **AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Dieses Kriterium findet keine Anwendung.

### **AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Gutachter bewerten dieses Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt.

## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Bachelor- und Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A./M.A.) mit folgenden Auflagen zu akkreditieren:

### Übergreifende Auflagen

1. Parallel zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, hierzu gemäß geltendem ECTS-Users' Guide zu verfahren (Einstufungstabelle).
2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden in Hinblick auf:
  - die vorgesehenen Prüfungsleistungen sind korrekt darzustellen (dies betrifft insbesondere Theoriemodule in denen bspw. fälschlich eine Gruppenprüfung angegeben ist),
  - der angegebenen Workload in Modulhandbuch und Studienplan ist in Einklang zu bringen,
  - es sind Modulverantwortliche zu benennen.

### Studiengangsspezifische Auflagen:

#### Bachelorstudiengang Tanz/Tanzpädagogik (B.A.) Schwerpunkt Tanzpädagogik:

1. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass gemäß KMK-Strukturvorgaben außerhalb des Hochschulstudiums erworbene Kompetenzen nur zu maximal 50 Prozent auf die zu vergebenden ECTS-Punkte des Bachelorstudium mit Schwerpunkt Tanzpädagogik angerechnet werden können.

#### Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (M.A.) Schwerpunkt Tanz:

1. Gemäß der von der Hochschule im Diploma Supplement festgesetzten Zielsetzung eines künstlerischen Profils im Klassischen und Modernen Tanz müssen Ziele und Konzept miteinander in Einklang gebracht werden. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe auch in Hinblick auf die berufliche Anschlussfähigkeit der Studierenden zu befürworten.
2. Es sind fachtheoretische Inhalte in der Ausrichtung Tanz verpflichtend im Curriculum zu verankern.

#### Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (M.A.) Schwerpunkt Tanzpädagogik:

1. Es sind fachtheoretische Inhalte in der Ausrichtung Tanzpädagogik, insbesondere im Bereich Psychologie- und Kunstpsychologie sowie Lerntheorien verpflichtend im Curriculum zu verankern.

## **IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

### **1. Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2013 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage und folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

#### **Allgemeine Auflage für den Bachelor- und Masterstudiengang Tanz/Tanzpädagogik (B.A./M.A.)**

- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**

#### **Bachelorstudiengang Tanz/Tanzpädagogik**

**Der Bachelorstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **In den Modulbeschreibungen der theoriebasierten Module ist die Prüfungsform korrekt anzugeben.**
- **Der Workload im Modulhandbuch und im Studienplan ist in Einklang zu bringen. Dies betrifft die folgenden Module: Klassischer Tanz I, II, III, IV, Theorie I, Methodik III.**
- **Speziell für den Schwerpunkt Tanzpädagogik: Die Hochschule hat sicherzustellen, dass gemäß KMK-Strukturvorgaben außerhalb des Hochschulstudiums erworbene Kompetenzen nur zu maximal 50 Prozent auf die zu vergebenden**

---

<sup>1</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

ECTS-Punkte des Bachelorstudium mit Schwerpunkt Tanzpädagogik angerechnet werden können.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12 höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Masterstudiengang Tanz/Tanzpädagogik

Der Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Speziell für den Schwerpunkt Tanz: Es sind fachtheoretische Inhalte im Schwerpunkt Tanz verpflichtend im Curriculum zu verankern. Dies ist entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden.
- Speziell für den Schwerpunkt Tanzpädagogik: Es sind fachtheoretische Inhalte im Schwerpunkt Tanzpädagogik, insbesondere im Bereich Psychologie und Lerntheorien, verpflichtend im Curriculum zu verankern. Dies ist klar in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12 höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 16. Januar 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

## Übergreifende Empfehlungen für den Bachelor- und Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik (B.A./M.A.)“

Für beide Studiengänge wird für die Weiterentwicklung folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Studienangebot sollte hinsichtlich der Vielfalt der Stile und Möglichkeiten in den Studiengängen breiter und offener gestaltet werden. Dies würde zur weiteren Stärkung der Position der Akademie des Tanzes und der Berufsmöglichkeiten der Studierenden beitragen und die künstlerische Persönlichkeit und Kreativität der Studierenden weiter fördern. Ebenso wäre auch ein externes Feedback zum Leistungsstand der Studierenden für deren individuelle Entwicklung förderlich.

In diesem Zusammenhang wird auch ein Ausbau der Kooperationen, über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus, empfohlen. Dadurch würden insbesondere im Bachelorstudiengang für die Studierenden vielfältigere und breitere Aufführungsmöglichkeiten in den unteren Semestern ermöglicht und die individuelle Verortung der Studierenden im Berufsfeld unterstützt werden. Zur Erweiterung der Vielfalt sollten mehr Gastdozenten eingeladen werden, welche Angebote für Studierende als auch Lehrende zur Verfügung stellen sollten.

- Die Studierenden sollten stärker auf spätere Bewerbungssituationen vorbereitet werden.

### Empfehlungen für den Bachelorstudiengang Tanz/Tanzpädagogik (B.A.)

Für den Bachelorstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A.) werden zur Weiterentwicklung folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte berufserfahrenen Tänzern weiterhin eine Weiterqualifikation ermöglichen. Diese Möglichkeit könnte dadurch erhalten bleiben, dass Tänzern ohne einen ersten Hochschulabschluss bzw. ein Hochschulstudium im Rahmen eines zweisemestrigen Zertifikatskurses eine Weiterbildung im Bereich Tanzpädagogik angeboten wird.
- Die theoretischen Aspekte sollten eine stärkere Gewichtung erhalten, um die Entscheidungskompetenzen und das Reflexionsvermögen der Studierenden im Sinne der Ausbildung weiter zu fördern. Es wird empfohlen, bei der Stärkung der theoretischen Anteile auch tanzmedizinische Aspekte in das Curriculum aufzunehmen.
- Der Wahlbereich sollte um tanzspezifische Module, auch mit tanzspezifischen theoretischen Themen, erweitert werden.

Empfehlungen für den Masterstudiengang Tanz/Tanzpädagogik (M.A.)

Für den Masterstudiengang „Tanz/Tanzpädagogik“ (M.A.) werden zur Weiterentwicklung folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Hinsichtlich der Zielsetzung eines künstlerischen Profils im Klassischen und Modernen Tanz sollten Ziele und Konzept noch stärker in Einklang gebracht werden, um die berufliche Anschlussfähigkeit der Studierenden weiter zu stärken. Die bisherigen Elemente im Modernen Tanz sollten deutlicher in den Modulbeschreibungen abgebildet und im Diploma Supplement der Ausbildungsschwerpunkt Klassischer Tanz prominenter dargestellt werden.
- Die Masterarbeiten sollten auf den jeweiligen Schwerpunkt des Masterstudiengangs ausgerichtet sein.
- Der Wahlbereich sollte um tanzspezifische Theoriemodule erweitert werden.
- Speziell für den Schwerpunkt Tanzpädagogik: Die Studierenden sollten ermutigt werden, für das Studium anrechnungsfähige Hospitationen auch außerhalb der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim abzuleisten.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:I Umformulierung von Auflagen

- Die Auflage mit dem Wortlaut „Parallel zur deutschen Abschlussnote ist eine relative Note auszuweisen. Es wird empfohlen, hierzu gemäß geltendem ECTS-Users' Guide zu verfahren.“ wird umformuliert und lautet nun „Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.“

Begründung:

Die KMK sieht in den Strukturvorgaben verbindlich die Ausweisung einer relativen Note vor. Diese ist jedoch für Studiengänge mit kleinen Studierendenzahlen problematisch, da hier eine sinnvolle Berechnung der relativen Note nicht möglich ist. Im aktuellen ECTS Users' Guide wird daher eine ECTS Einstufungstabelle empfohlen. Die ursprüngliche Formulierung der Auflage macht nicht hinreichend deutlich, dass neben der relativen Note auch ein weiteres Verfahren möglich ist, um das Leistungsniveau der Studierenden darzustellen, so dass zur besseren Transparenz die Auflage umformuliert wird.

## Streichung und Änderung einer Auflage

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden in Hinblick auf:
  - Die vorgesehenen Prüfungsleistungen sind korrekt darzustellen (dies betrifft insbesondere die Theoriemodule in denen bspw. fälschlich eine Gruppenprüfung angegeben ist).
  - Der angegebene Workload in Modulhandbuch und Studienplan ist in Einklang zu bringen.
  - Es sind Modulverantwortliche zu benennen.

### Begründung:

Die Auflage wurde für den Bachelor- und Masterstudiengang empfohlen. Die Spiegelstriche 1 und 2 der Auflage sind jedoch jedoch nur für den Bachelorstudiengang von Relevanz, so dass die Auflage für den Masterstudiengang gestrichen wird. Der zweite Punkt der Auflage wird im Sinne der Transparenz präzisiert, der letzte Punkt der Auflage wird gestrichen. Die Lehrenden der Module sind auch die jeweiligen Modulverantwortlichen, dies ist den Studierenden bekannt, so dass sowohl Studierenden als auch Lehrende über die jeweiligen Ansprechpartner der einzelnen Module informiert sind. Zudem fordern die KMK-Strukturvorgaben keine Angabe von Modulverantwortlichen.

### Änderung von Auflagen (Masterstudiengang)

#### Die beiden Auflagen

- Schwerpunkt Tanz: Es sind fachtheoretische Inhalte in der Ausrichtung Tanz verpflichtend im Curriculum zu verankern.
- Schwerpunkt Tanzpädagogik: Es sind fachtheoretische Inhalte in der Ausrichtung Tanzpädagogik, insbesondere im Bereich Psychologie- und Kunstpsychologie sowie Lerntheorien verpflichtend im Curriculum zu verankern.

werden um den Satz „Dies ist entsprechend in den Modulbeschreibungen abzubilden“ bzw. „Dies ist klar in den Modulbeschreibungen auszuweisen“ ergänzt. Zudem wird in der Auflage zum Schwerpunkt Tanzpädagogik die Kunstpsychologie gestrichen.

### Begründung:

Die in beide Schwerpunkte noch aufzunehmenden fachtheoretischen Inhalte müssen im Sinne der Transparenz auch in den Modulbeschreibungen entsprechend abgebildet werden. Inhalte zur Kunstpsychologie sind im Schwerpunkt Tanzpädagogik nicht zwingend, so dass hier eine Modifikation der Auflage erfolgt.

Die verbindliche Aufnahme fachtheoretischer Inhalte im Hinblick auf eine theoretisch fundierte Reflexionsfähigkeit der Studierenden am Ende des Studiums ist erforderlich, auch vor dem Hintergrund der Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit mit dem hier erforderlichen Theorie-Praxis-Transfer und der weiteren beruflichen Weiterentwicklung der Studierenden.

#### Änderung von Auflage zu Empfehlung (Masterstudiengang):

- Gemäß der von der Hochschule im Diploma Supplement festgesetzten Zielsetzung eines künstlerischen Profils im Klassischen und Modernen Tanz müssen Ziele und Konzept miteinander in Einklang gebracht werden. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe auch in Hinblick auf die berufliche Anschlussfähigkeit der Studierenden zu befürworten.

Begründung:

Die Auflage wird auf Empfehlung des Fachausschusses in eine Empfehlung umgewandelt. Das besondere Profil der Ausbildung an der Akademie des Tanzes ist die Schwerpunktsetzung auf den Klassischen Tanz, weniger auf den Modernen Tanz. Insofern sind Ziele und Konzept in bereits in Einklang gebracht worden, es ist nachvollziehbar wenn der Moderne Tanz bzw. zeitgenössische Tanz weniger stark im Curriculum vertreten ist. Die Elemente des Modernen Tanzes könnten aber besser abgebildet und im Sinne der Erweiterung der Vielfalt der Studierenden gestärkt werden.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Tanz/Tanzpädagogik“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Tanz/Tanzpädagogik“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**